

**betreffend Wahl eines Ersatzmitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutz-
behörde (KESB) des Kantons Schaffhausen**

vom 27. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 57a Abs. 3 des Justizgesetzes (JG) verfügt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) über mindestens drei Ersatzmitglieder. In erster Linie geht es um die Mitwirkung in Verfahren bei Verhinderung und zur Unterstützung der ordentlichen Mitglieder, insbesondere in dringlichen Verfahren wie der fürsorgerischen Unterbringung.

Die Wahlvorbereitungskommission hat am 1. Dezember 2025 dem Kantonsrat das bisherige Ersatzmitglied, Sabrina Blumer, als ordentliches Mitglied der KESB zur Wahl vorgeschlagen (ADS 25-59). Mit der Wahl zum ordentlichen Mitglied kann sie nicht mehr Ersatzmitglied der KESB sein.

Die KESB Schaffhausen ist mit sehr hohen Fallzahlen konfrontiert, so dass sie auf die Wiederbesetzung der Funktion eines Ersatzmitglieds angewiesen ist. Gesucht wurde eine Person für den Fachbereich Recht.

Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. e Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission unterbreitet dem Kantonsrat Wahlvorschläge (Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz).

2. Detailberatung

Auf die ausgeschriebene Stelle für die Wahl eines Mitglieds der KESB haben sich 11 Personen beworben. Die Wahlvorbereitungskommission hat zwei Personen zum Bewerbungsgespräch eingeladen (vgl. dazu ADS 25-59). Unter Berücksichtigung der schriftlichen Unterlagen, der anlässlich der Gespräche gewonnenen Erkenntnisse sowie der eingeholten Referenzen hat die Kommission entschieden, Esther Scheitlin zur Wahl als Ersatzmitglied der KESB vorzuschlagen. Die Kandidatin hat sich bereit erklärt, sich als Ersatzmitglied der KESB zur Verfügung zu stellen. Die Wahl erfolgt für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028.

Esther Scheitlin ist in Winterthur wohnhaft. Sie hat ihr Studium der Rechtswissenschaften im Jahr 2003 an der Universität Bern abgeschlossen. Esther Scheitlin sammelte Erfahrungen in diversen Anwaltskanzleien und war bereits als Jugendanwältin für die Kantone Thurgau und

St. Gallen tätig. Sie verfügt aufgrund ihrer vorherigen Anstellungen über einschlägige Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen, in verfahrensrechtlichen Fragestellungen und über gute Qualifikationen. Die Wahlvorbereitungskommission ist der Überzeugung, dass Esther Scheitlin die KESB aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds und ihrer Erfahrungen in idealer Weise ergänzen und unterstützen kann.

Die Mitglieder des Kantonsrates können ihr Dossier beim Kantonsratssekretariat auf Anmeldung einsehen.

3. Antrag

Die Wahlvorbereitungskommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, Esther Scheitlin als Ersatzmitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für den Rest der Amtsperiode 2025 – 2028 zu wählen.

Für die Wahlvorbereitungskommission:

*Lukas Bringolf, Kommissionspräsident **
*Markus Fehr **
*Raphael Kräuchi **
*Bettina Looser **
*Raphael Rohner **
Dino Tamagni, Regierungsrat
Annette Dolge, Obergerichtspräsidentin
Andreas Textor, Kantonsgerichtspräsident
Peter Sticher, Erster Staatsanwalt
Birgitta Zbinden, Vertretung Anwaltskammer

** = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 3 Justizgesetz*